

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund einer gesetzlichen Obliegenheit dazu, bei Abschluss des Vertrages deutlich über die Haftungsbestimmungen zu unterrichten, gliedern sich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in zwei Abschnitte. Unter **Abschnitt I.** finden sich unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** mit Ausnahme der Regelungen zu Haftungs Voraussetzungen und Höchstbeträgen. Unter **Abschnitt II.** finden sich die **Besonderen Haftungshinweise** zur Aufklärung über Haftungs begrenzungen und über das Verhalten im Schadensfall.

I. Abschnitt - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Regelungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen Umzugsretter.eu, Inh. Michael Knickrehm, Fischwehrstraße 6, 25486 Alveslohe (im Folgenden „Umzugsretter“) und seinen Kunden, die über die Internetseite von Umzugsretter unter www.umzugsretter.eu sowie zugehöriger Sub-Domains (im Folgenden „Website“) geschlossen werden. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird.
- (2) Umzugsretter bietet seinen Kunden unterschiedliche umzugsbezogene Leistungen zur Beförderung von Umzugsgut mittels Transportanhängern, zum Be- und Entladen von Transportanhängern sowie zum Ab- und Aufbau von Möbeln, die der Kunde über die Website von Umzugsretter buchen kann.
- (3) Das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr („CRM“) findet keine Anwendung auf die mit Umzugsretter geschlossenen Verträge.
- (4) Unterscheidung zwischen Unternehmern und Verbrauchern:
Das Leistungsangebot von Umzugsretter richtet sich sowohl an private Kunden (Verbraucher) als auch an gewerbliche Kunden (Unternehmer). Für Zwecke dieser AGB,
- ist ein „Verbraucher“ jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB) und
- ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).
Soweit sich aus der jeweiligen Kundeneigenschaft (Verbraucher oder Unternehmer) unterschiedliche Regelungen ergeben, wird im Rahmen dieser AGB sprachlich entsprechend differenziert.
- (5) Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern auch für alle künftigen Geschäftsabschlüsse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (6) Vertragssprache ist deutsch.
- (7) Die AGB können in ihrer derzeit gültigen Fassung auf der Website von Umzugsretter abgerufen und ausgedruckt werden.

§ 2 Leistungsangebot/Vertragsgegenstand

- (1) Umzugsretter bietet seinen Kunden einen Bestellservice für die zeitweilige Nutzung von Transportanhängern (im Folgenden „Anhängerservice“), die von Umzugsretter zu dem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt (im Folgenden „Bereitstellungszeitpunkt“) am dem vom Kunden angegebenen Standort (im Folgenden „Bereitstellungsstandort“) bereitgestellt werden und die nach dem selbständigen Beladen durch den Kunden von Umzugsretter innerhalb der festgelegten Lieferfrist an die vom Kunden angegebene Zieladresse (im Folgenden „Zieladresse“) befördert werden.
- (2) Darüber hinaus können Kunden gegen zusätzliche Vergütung die folgenden Zusatzleistungen über die Website von Umzugsretter buchen:
 1. Kauf von Verpackungsmaterial (Umzugskartons)
 2. Auf- und Abbauservice für Möbel und sonstigen Einrichtungsgegenständen
 3. Ein- und Auspacken sowie die Kennzeichnung des Umzugsguts inklusive der sach- und fachgerechten Beladung des Transportanhängers
 4. Beantragung von HalteverbotszonenSoweit der Kunde keine Zusatzleistungen über die Website von Umzugsretter bucht, sind die vorstehenden Zusatzleistungen als erforderliche Mitwirkungshandlungen des Kunden gemäß § 8 dieser AGB anzusehen. Soweit keine Leistungen gemäß der vorstehenden Ziffern 2. und 3. vereinbart werden, findet § 451a HGB keine Anwendung.
- (3) Das Leistungsangebot von Umzugsretter umfasst ausschließlich die Beförderung von Umzugsgut innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Das Leistungsangebot von Umzugsretter umfasst ausdrücklich keine Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten.
- (5) Ausgenommen von der Beförderung durch Umzugsretter ist jegliches „Gefährliches Gut“ im Sinne von § 410 HGB. Hierbei handelt es sich insbesondere aber nicht abschließend um Stoffe, Zubereitungen

(Gemische, Gemenge, Lösungen) und Gegenstände, welche Stoffe enthalten, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer physikalischen oder chemischen Eigenschaften oder ihres Zustandes beim Transport bestimmte Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, wichtige Gemeingüter oder Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Sachen ausgehen können und die aufgrund von Rechtsvorschriften als gefährliche Güter einzustufen sind.

§ 3 Vertragsschluss mit Umzugsretter

- (1) Die Website von Umzugsretter bietet den Kunden die Möglichkeit, über eine Eingabemaske die angebotenen Leistungen auszuwählen und insbesondere den Leistungszeitraum und die Transportstrecke für den Anhängerservice zu bestimmen. Auf Grundlage der von dem Kunden angegebenen Daten erhält der Kunde unmittelbar ein über die Website automatisch generiertes sowie unverbindliches und freibleibendes Festpreisangebot über die angefragten Leistungen.
- (2) Durch Anklicken des Bestellbuttons „Jetzt buchen“ über die Website von Umzugsretter unterbreitet der Kunde gegenüber Umzugsretter ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die angebotenen Leistungen. Umzugsretter behält sich vor, das verbindliche Angebot des Kunden innerhalb von 3 Werktagen anzunehmen. Umzugsretter steht es frei, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (3) Das verbindliche Angebot des Kunden gilt erst dann als von Umzugsretter angenommen, wenn Umzugsretter gegenüber dem Kunden (per E-Mail in Form einer Buchungsbestätigung) die Annahme erklärt. Ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden kommt erst mit Eingang der Buchungsbestätigungs-E-Mail von Umzugsretter beim Kunden zustande.

§ 4 Kautions

- (1) Bei Vertragsschluss ist als Sicherheit für eine eventuelle Beschädigung des Transportanhängers sowie für den Fall einer Überschreitung des vereinbarten Leistungszeitraums durch den Kunden eine Kautions zu stellen. Die Kautions beträgt 350,- €.
- (2) Soweit während der Vertragsdauer kein Sicherheitsfall eingetreten ist, wird die Kautions innerhalb von 3 Werktagen nach dem Ende der Vertragslaufzeit an den Kunden zurückgezahlt.
- (3) Bei Bereitstellung einer Kreditkarte zur Kautionszahlung erfolgt lediglich eine Autorisierung über den entsprechenden Betrag. Bei Zahlung mittels PayPal wird der Kautionsbetrag über PayPal eingezogen.

§ 5 Preise; Zahlungsbedingungen und Verzug

- (1) Bei den auf der Website von Umzugsretter angegebenen Preisen handelt es sich stets um Gesamtpreise in Euro (€), die die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile einschließen, soweit diese anfallen.
- (2) Die Zahlung erfolgt wahlweise
 - per Kreditkarte, oder
 - per PayPal.
- (3) Bei der Zahlung per Kreditkarte wird die vereinbarte Vergütung für die gebuchten Leistungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Kreditkarte des Kunden reserviert/autorisiert. Die Belastung des Kreditkartenkontos erfolgt innerhalb von 3 Werktagen vor dem Beginn des Leistungszeitraums.
- (4) Bei Zahlung per PayPal wird der Kunde an die Webseite von PayPal weitergeleitet. Dort muss sich der Kunde in dessen PayPal-Account anmelden und hat anschließend die Möglichkeit, - je nach Funktionsumfang des PayPal-Accounts - die Zahlung per Kreditkarte, Bankeinzug oder Abbuchung von seinem PayPal-Konto zu veranlassen. Nähere Informationen zum PayPal-Zahlungssystem erhalten Sie unter <http://www.paypal.de/de>.
- (5) Trinkgelder sind mit Vergütungsforderungen von Umzugsretter nicht verrechenbar.
- (6) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist der Kunde zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen verpflichtet.

§ 6 Widerrufsrecht

- (1) **Bei einem Vertrag über die Beförderung von Waren (Anhängerservice) besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB auch für Verbraucher kein gesetzliches Widerrufsrecht**, wenn der Vertrag für die Erbringung der Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (2) Soweit der Kunde von Umzugsretter Verpackungsmaterial (insb. Umzugskartons) käuflich erwirbt, besteht für Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren – bei mehreren Waren: die letzte Ware – in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Umzugsretter.eu, Inh. Michael Knickrehm, Fischwehrstraße 6, 25486 Alveslohe, Telefon: 04193-7579967, Telefax: 04193-759615, E-Mail: info@umzugsretter.eu mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, per Fax oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Musterformular zur Ausübung des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An
Umzugsretter.eu, Inh. Michael Knickrehm
Fischwehrstraße 6
25486 Alveslohe

Telefax: 04193-759615
E-Mail: info@umzugsretter.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen(*):

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Bestellt am (*), erhalten am (*)

..... (Name des/der Verbraucher/s)

..... (Anschrift des/der Verbraucher/s)

..... (Unterschrift des/der Verbraucher/s, nur bei Mitteilung auf Papier)

..... (Ort, Datum)

* Unzutreffendes bitte streichen.

§ 7 Rücktritt und Kündigung/Stornierung

- Umzugsretter behält sich vor, aufgrund der folgenden Umstände vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, soweit Umzugsretter diese Umstände nicht zu vertreten hat und soweit diese Umstände für Umzugsretter weder vorhersehbar noch abwendbar waren:
 - in Fällen von Kapazitätsmangel
 - in Fällen höherer Gewalt, Streik oder bei Naturkatastrophen
- Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag vor Vertragsbeginn zu stornieren. Im Fall der Stornierung innerhalb von 4 Tagen vor dem Bereitstellungszeitpunkt berechnet Umzugsretter eine Stornierungsgebühr iHv. 150,- €. Dem Kunden bleibt es in diesem Fall nachgelassen, nachzuweisen, dass Umzugsretter nur ein geringer oder gar kein Schaden durch die Stornierung entstanden ist. In diesem Fall beschränkt sich der Anspruch von Umzugsretter auf einen Ausgleich des tatsächlichen Schadens.
- Der Kunde hat das Recht, den Vertrag über den Anhängerservice jederzeit nach Vertragsbeginn zu kündigen.
- Kündigt der Kunde aufgrund von Umständen die nicht dem Risikobereich von Umzugsretter zuzurechnen sind, so kann Umzugsretter nach §§ 451, 415 Abs. 2 HGB entweder
 - die vereinbarte Vergütung für die Fracht, das etwaige Standgeld sowie zu ersetzende Aufwendungen unter Anrechnung dessen, was Umzugsretter infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder anderweitig erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt, oder
 - ein Drittel der vereinbarten Vergütung verlangen.
- Die Erklärung von Rücktritt und/oder der Kündigung bedarf der Textform.
- Weitere Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 8 (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber Umzugsretter wahrheitsgemäße Angaben zu dem Bereitstandort für den Transportanhänger, zu der Zieladresse und zu sonstigen, für die Beförderung des Umzugsguts relevanten Umständen zu machen.
- Soweit der Kunde die Einrichtung von Halteverbotszonen am Bereitstellungsstandort und der Zieladresse nicht als Zusatzleistung beauftragt, ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig vor dem vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt in unmittelbarer Nähe zum Bereitstellungsstandort und der Zieladresse ausreichende Parkflächen zu gewährleisten. Soweit erforderlich, hat der Kunde hierzu für die vereinbarte Dauer der Bereitstellung des/der Transportanhänger in eigener Verantwortung Halteverbotszonen einrichten zu lassen und die hierfür erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen.
- Der Kunde ist verpflichtet, eine vollständige und wahrheitsgemäße Liste über das zu befördernde Umzugsgut zu erstellen und eine Abschrift hiervon Umzugsretter vor der Beförderung des Umzugsguts zu erteilen. Soweit Umzugsgut vom Kunden selbständig verpackt wird, hat der Kunde das Verpackungsmaterial (insbesondere Umzugskartons) durch Klebeband zu versiegeln und von außen sichtbar individuell zu beschriften. In diesem Fall ist lediglich die Beschriftung des verpackten Umzugsguts in der Liste über das Umzugsgut zu erfassen. Umzugsretter ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Liste des Umzugsguts auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Nach Beförderung des Umzugsguts an die Zieladresse ist der Kunde verpflichtet, die Vollständigkeit des Umzugsguts zu überprüfen und die Vollständigkeit auf der Abschrift der Liste über das Umzugsgut zu quittieren.
- Soweit die sach- und fachgerechten Beladung des Transportanhängers nicht vom Kunden als Zusatzleistung beauftragt wird, ist der Kunde verpflichtet, sämtliches Umzugsgut, insbesondere bewegliches, empfindliches oder elektronisches Umzugsgut, fachgerecht zu verladen und für den Transport zu sichern. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist Umzugsretter berechtigt aber nicht verpflichtet.
- Der Kunde ist verpflichtet, den Anhänger sorgfältig zu behandeln. Zur Sorgfaltspflicht des Kunden gehört insbesondere, die Ausmaße des

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fahrzeuges sowie die Angaben zum zulässigen Höchstgewicht und der Nutzlast des Anhängers stets zu beachten.

- (6) Bei der Buchung von Zusatzleistungen, die einen Zugang von Umzugsretter in die Räumlichkeiten des Kunden erfordern, ist der Kunde verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu Laufwegen, Parkmöglichkeiten sowie Größe und Verfügbarkeit von Aufzügen zu machen und einen ungehinderten Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewährleisten.
- (7) Der Kunde ist dazu verpflichtet, zum vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt am Bereitstellungsort anwesend zu sein und die Bereitstellung des/der Transporthänger/s zu bestätigen. Soweit der Kunde persönlich verhindert ist, hat er sich durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Dritten hierbei vertreten zu lassen und seine persönliche telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, den Transportanhänger am Ende der Vertragslaufzeit besenrein an Umzugsretter zurückzugeben.

§ 9 Ausführungsfristen

Bei dem vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt sowie der vereinbarten Lieferfrist handelt es sich um Richtwerte. Umzugsretter behält sich vor, den vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt sowie die vereinbarte Lieferfrist jeweils um bis zu 4 Stunden zu überschreiten (im Folgenden „Karenzfrist“). Soweit eine Mitwirkungspflicht des Kunden notwendig ist, beginnt die Karenzfrist nicht zu laufen, bevor der Kunde diese Pflicht erfüllt hat.

§ 10 Leistungserbringung durch Dritte/Mitarbeiterbevollmächtigung

- (1) Umzugsretter ist dazu berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrags ausreichend qualifizierter Dritter/Subunternehmer zu bedienen, sofern dem keine vertraglichen Pflichten entgegenstehen.
- (2) Mitarbeiter von Umzugsretter sowie Dritte, die von Umzugsretter vor Ort zur Erfüllung des Vertrages eingesetzt werden, sind nicht dazu bevollmächtigt, Umzugsretter rechtsgeschäftlich zu vertreten oder Gelder für Umzugsretter entgegenzunehmen.
- (3) Zahlungen durch den Kunden an die Mitarbeiter vor Ort haben gegenüber Umzugsretter keine befreiende Wirkung.

§ 11 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

- (1) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit die Gegenforderung mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sowie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist oder wenn der Kunde Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (3) Die Abtretung von Forderungen, die nicht Geldforderungen sind, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

§ 12 Frachtführerpfandrecht / Eigentumsvorbehalt

- (1) Umzugsretter hat nach für seine Forderungen ein gesetzliches Pfandrecht an dem vom Kunden zur Beförderung übergebenen Umzugsgut nach §§ 451, 440 ff. HGB.
- (2) Bei dem Kauf von Verpackungsmaterial von Umzugsretter behält sich Umzugsretter das Eigentum an den veräußerten Waren wie folgt vor:
 - Gegenüber Verbrauchern behält sich Umzugsretter das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor.
 - Gegenüber Unternehmern behält sich Umzugsretter das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich sämtlicher noch offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor.

§ 13 Hinweis zur Datenverarbeitung

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass Umzugsretter die Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln. Mit vollständiger Abwicklung des Auftrags und vollständiger Bezahlung werden die Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung von Umzugsretter verwiesen.

§ 14 Schlussbestimmungen / Hinweis zur Onlinestreitbeilegung

- (1) Vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher

seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Gerichtsstand für Klagen gegen Umzugsretter ist der Geschäftssitz von Umzugsretter, soweit der Nutzer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat, wohnsitzlos ist oder wenn der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von Umzugsretter, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Online-Streitbeilegung
Hinweis zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.
Die E-Mail-Adresse von Umzugsretter lautet: info@umzugsretter.eu
Umzugsretter ist nicht bereit und nicht dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- (4) Es ist für Umzugsretter stets ein besonderes Anliegen, sämtliche Leistungen rechtskonform anzubieten. Sollten Sie sich dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, treten Sie gern formlos mit uns in Kontakt, damit wir Ihren berechtigten Ansprüchen auch ohne eine juristische Auseinandersetzung schnell die nötige Geltung verschaffen können. Wir schenken Ihnen gern auch ohne rechtlichen Beistand Gehör.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

II. Abschnitt - Besondere Haftungshinweise

Haftung des Möbelspediteurs - Unterrichtung über die Haftungsbestimmungen gemäß § 451 g HGB –

Umzugsretter haftet als Frachtführer nach dem Umzugsvertrag und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

§ 1 Haftungsgrundsätze

Umzugsretter haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

§ 2 Haftungshöchstbetrag

Die Haftung von Umzugsretter wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von 620 Euro je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt. Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung von Umzugsretter auf den dreifachen Betrag der Vergütung für die Fracht begrenzt. Haftet Umzugsretter wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzuges zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- und Personenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das Dreifache des Betrages begrenzt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.

§ 3 Wertersatz

Hat Umzugsretter für Verlust des Gutes Schadenersatz zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigung des Gutes ist die Differenz zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Maßgeblich ist der Wert des Gutes am Ort und zu der Zeit der Übernahme. Der Wert des Gutes bestimmt sich nach dem Marktpreis. In beiden Fällen sind auch die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

§ 4 Haftungsausschluss

Umzugsretter ist von der Haftung befreit, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die Lieferfristüberschreitung auf einem unabwendbaren Ereignis beruht, das Umzugsretter selbst bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen er nicht abwenden konnte.

§ 5 Besondere Haftungsausschlussgründe

- (1) Umzugsretter ist von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:
 1. Beförderung und Lagerung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden;
 2. ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Kunden;
 3. Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den Kunden;
 4. Beförderung und Lagerung von nicht von Umzugsretter verpacktem Gut in Behältern;
 5. Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern Umzugsretter den Kunden auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und Kunde auf die Durchführung der Leistung bestanden hat;
 6. Beförderung und Lagerung lebender Tiere oder von Pflanzen;
 7. natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, derzufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet.
- (2) Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der unter Abs. 1 Nr. 1. bis 7. bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist.
- (3) Umzugsretter kann sich auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn er alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.
- (4) Umzugsretter haftet nicht für Schäden die durch Kernenergie und an radioaktiven oder durch radioaktive Stoffe verursacht worden sind.

§ 6 Geltung der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen

- (1) Die vorstehenden Haftungsbefreiungen und -beschränkungen gelten auch für Ansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.
- (2) Die vorstehenden Haftungsbefreiungen und -beschränkungen gelten auch für die Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Umzugsretter.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder ein Unterlassen zurückzuführen ist, welche/s Umzugsretter vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

§ 7 Ausführender Möbelspediteur

Beauftragt Umzugsretter für den Umzug einen anderen, ausführenden Möbelspediteur, so haftet dieser für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsguts oder durch Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie Umzugsretter. Der ausführende Möbelspediteur kann alle frachtvertraglichen Einwendungen geltend machen. Für Schäden die nicht das Umzugsgut selbst betreffen und die der ausführende Möbelspediteur zurechenbar verursacht, haftet der ausführende Möbelspediteur. In diesem Fall tritt Umzugsretter seinen Schadensersatzanspruch gegenüber dem ausführenden Möbelspediteur an den Kunden ab. so haftet Umzugsretter in gleicher Weise wie der beauftragte Möbelspediteur, solange sich das Gut in seiner Obhut befindet.

§ 8 Haftungsvereinbarung

Umzugsretter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, gegen ein gesondertes Entgelt eine weitergehende Haftungsvereinbarung zu treffen.

§ 9 Transportversicherung

Es besteht die Möglichkeit, das Gut über die gesetzliche Haftung hinaus zu versichern. Umzugsretter schließt auf Wunsch des Kunden und gegen Bezahlung einer gesonderten Prämie gern eine Transportversicherung nach Wahl des Kunden zum Neu- oder Zeitwert des Umzugsguts ab.

§ 10 Schadensanzeige / Besonderheiten zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

- (1) Äußerlich erkennbare Beschädigungen und Verluste des Gutes sollten bei Ablieferung auf der Abschrift der Liste über das Umzugsgut (Ablieferungsbeleg) oder einem Schadensprotokoll festgehalten werden und sind gegenüber Umzugsretter spätestens am nächsten Tag detailliert in Textform anzuzeigen.
- (2) Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen und Verluste müssen Umzugsretter innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung, ebenfalls detailliert in Textform, angezeigt werden.
- (3) Werden Schäden und Verluste nicht in den genannten Fristen geltend gemacht, so wird vermutet, dass das Umzugsgut vollständig und frei von Schäden angekommen ist.
- (4) Überschreitungen der Lieferfrist müssen binnen 21 Tagen nach Ablieferung in Textform angezeigt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund einer Überschreitung der Lieferfrist ausgeschlossen.
- (5) Für die Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung einer detaillierten Anzeige in Textform gegenüber Umzugsretter oder dem ausliefernden Möbelspediteur.